

Stellungnahme(n) (Stand: 09.12.2020)

Sie betrachten: Nr. 97 Am Wingertsberg
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.11.2020 - 02.12.2020

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Frist:	02.12.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Poststelle , am: 25.11.2020 , Aktenzeichen: 310-11-02.029</p> <p>57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr.97 „Am Wingertsberg“ Stadt Wassenberg vom 02.11.2020,</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. Änderung bestehen aus forstbehördlicher Sicht erhebliche Bedenken. Laut FNP/Katasterunterlagen handelt es sich bei der Gemarkung Wassenberg Flur 9, Nr. 400 teilweise um Waldflächen. Für diese Waldflächen bedarf es bei einer Bebauung einer Waldumwandlung gem. § 39 Landes-forstgesetz. Von der aktuellen Wertigkeit des vorhandenen Waldbestandes ist das Verhältnis zur Ausgleichsfläche abhängig.</p> <p>Die Bedenken beziehen sich nicht nur auf das o.g. Flurstück sondern auch auf die benachbarten Waldflächen wie z.B. die Gemarkung Wassenberg, Flur 9, Nr.405. In einigen Bereichen ist der Bauabstand von den angrenzenden Wald-flächen zu den geplanten Baumaßnahmen nicht akzeptabel. Bei einer Bebau-ung unter einem Mindestabstand (weniger als 35 m) wird auf die Gefahr auf-merksam gemacht, die durch umstürzende Bäume, Waldbrand etc. entstehen kann.</p> <p>Eine (spätere) Waldumwandlung zur Herstellung eines erforderlichen Sicherheitsabstandes wäre auf keinen Fall genehmigungsfähig. Da ein Sicherheits-abstand zu dem nahegelegenen Wald nicht eingehalten wird, ist der Antrag-steller auf die Gefahren hinzuweisen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Lüder</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Wassenberg
Roermonderstr. 25-27
41849 Wassenberg

02.12.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-02.029
bei Antwort bitte angeben

Herr Lüder
Fachgebietsleiter Hoheit
Telefon 02429-940041
Mobil 0171-5870666
Telefax 02429-940085
dirk.lueder@wald-und-
holz.nrw.de

57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr.97 „Am Wingertsberg“
Stellungnahme Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde vom 24.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner o.g. Stellungnahme hat das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde (RFA 03) erhebliche Bedenken zu der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ geäußert.

Bei einem Ortstermin konnte der zuständigen Revierleiter, Herr Claus Gingter vom RFA und Herr Scheller, Planungsgruppe Scheller, die formulierten Bedenken ausräumen. Grundlage dafür sind folgende Punkte:

- Der Bauabstand von den Gebäuden zu den angrenzenden Waldflächen wird durch einen Grünstreifen ausreichend sein (B-Plan). Hierzu wird es eine notarielle Vereinbarung/Grundbucheintragung mit den Grundstückseigentümern geben.
- Im alten FNP ist ein Teil des Sportplatzes als Wald ausgewiesen, obwohl es nie zu einer Umwandlung gekommen ist. Formell sollte für die Fläche ein Umwandlungsantrag nach § 39 LFoG gestellt werden. Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis von 1: 1, wobei die Größe der Umwandlungsfläche noch ermittelt wird. Für den Ausgleich wird ein örtliches Ersatzgeld in Höhe von 9,50,- €/m² erhoben. Die Ersatzgelder werden ausschließlich für Kompensationsmaßnahmen im Stadtwald von Wassenberg verwendet.

Sollten diese Punkte umgesetzt werden, sind die erheblichen Bedenken aus der Stellungnahme vom 24.11.2020 ausgeglichen.



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-85
rureifel-juelicher-bo-
erde@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lüder

